

Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner, NEOS

Herrn
Landesrat Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 12.8.2015

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Jede Menge MRT-Geräte in Vorarlberg: Wie ist es um Auslastung
und Personalausstattung bestellt?**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Kürzlich wurde im LKH Bregenz ein leistungsstarkes (3-Tesla-)MRT-Gerät in Betrieb genommen. Kostenpunkt rd. 1,3 Millionen Euro. Auch für das unmittelbar benachbarte Krankenhaus Dornbirn wird ein solches Hochleistungsgerät angeschafft. Kostenpunkt rd. 1,2 Millionen Euro plus rd. 600.000 für Adaptierungsarbeiten.

Kritische Stimmen besagen, dass die technische Ausstattung an den heimischen Spitälern damit zwar hochmodern ist, dass es aber zu wenig entsprechend ausgebildetes Personal gibt, um die Geräte optimal zu bedienen und aus der Leistungsstärke der Geräte den entsprechenden Nutzen für den Patienten ziehen zu können. Auch sei die nunmehr beachtliche Zahl an MRT-Geräten in Vorarlberg vor dem Hintergrund der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir an Sie folgende

Anfrage

1. Wie viele MRT-Geräte mit welcher Feldstärke gibt es nunmehr insgesamt in Vorarlberg (inkl. der bereits fix geplanten bzw. genehmigten)? Ich bitte um ggf. außerparlamentarische Beantwortung.
2. Wie deckt sich dies mit dem Großgeräteplan des ÖSG?
3. Landeshauptmann Markus Wallner hat kürzlich eine baldige Strukturbereinigung im Gesundheitswesen als absolut notwendig angekündigt.

Wie geht dies mit der quasi gleichzeitigen Einrichtung von neuen MRTs in Bregenz und Dornbirn konform?

4. Wie passt die gewählte Vorgangsweise zum politischen Ziel der Stärkung des niedergelassenen Bereichs?
5. An wie vielen Tagen pro Woche sind die bestehenden MRT-Geräte in den LKHs in Betrieb? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.
6. Wie hoch ist damit die Auslastung der einzelnen MRT-Geräte in den LKHs bezogen auf Werktage (Regelarbeitszeit)? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.
7. Wie viele MRT-Untersuchungen werden pro Gerät und Betriebstag durchschnittlich durchgeführt?
8. Wie viele MRT-Untersuchungen wurden insgesamt in den letzten fünf Jahren für PatientInnen der LKHs durchgeführt (MRT-Untersuchung in den LKHs plus die in den niedergelassenen Bereich ausgelagerten Untersuchungen)? Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2010 bis 2014.
9. Wie viele MRT-Untersuchungen hat das KH Dornbirn wohin ausgelagert? Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2010 bis 2014 und ggf. außerparlamentarische Beantwortung.
10. Welche Kosten sind den einzelnen LKHs und dem KH Dornbirn für die Auslagerung der MRT-Untersuchung pro Jahr entstanden (MRT-Untersuchung und Transport)? Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2010 bis 2014 und pro Haus. Bitte um ggf. außerparlamentarische Beantwortung.
11. Werden auch künftig LKHs mit MRT noch MRT-Untersuchungen im niedergelassenen Bereich durchführen lassen? Wenn ja warum und bei welcher Art von Untersuchungen bzw. bei welcher Indikationsstellung?
12. Wie hoch sind vor diesem Hintergrund die in Bregenz zu erwartenden Kosteneinsparungen für die bisher notwendige Auslagerung von MRT-Untersuchungen in den niedergelassenen Bereich (Wegfall Kosten externe MRT und Transport)?
13. Wie viele MRT-Untersuchungen wurden darüberhinaus im niedergelassenen Bereich (ohne intramurale Beauftragung) durchgeführt? Ich bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2010 bis 2014 und ggf. außerparlamentarische Beantwortung.
14. Wie wird Ihrer Meinung nach der niedergelassene MRT-Bereich auf diese Entwicklung reagieren?
15. Gibt es Abstimmungen bzw. Vereinbarungen seitens der KHBG mit dem niedergelassenen MRT-Bereich? Wenn ja, welche?
16. Wie beurteilen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass in Vorarlberg durch die gestiegene Zahl an verfügbaren MRT-Geräten der Effekt „Angebot schafft Nachfrage“ eintritt?
17. Wie viele MitarbeiterInnen (Fachpersonal, in Köpfen und VZÄ) sind pro Standort befähigt, mit dem jeweiligen MRT-Gerät umzugehen?
18. Wie viele ÄrztInnen (in Köpfen und VZÄ) sind derart ausgebildete, dass sie die spezifischen Vorteile eines 3-Tesla-Gerätes nutzen können? Wurden hierfür

Fortbildungen absolviert und gibt es eine entsprechende Qualitätskontrolle?
Bitte um Auflistung je MRT-Standort bzw. Gerät.

19. Können die nunmehr zusätzlichen MRT-Befundungen durch das bestehende Personal abgedeckt werden – insbesondere im Hinblick auf das Arbeitszeitgesetz? Wenn ja, fallen dadurch Mehrstunden an? Wenn nein, muss zusätzliches Personal eingestellt werden und wenn ja, wie viel?
20. Wurde aufgrund der (geplanten) MRT-Anschaffung in den LKHs bzw. im KH Dornbirn bereits im Vorfeld zusätzliches Personal eingestellt? Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen (in Köpfen und VZÄ)? Ich bitte ggf. um außerparlamentarische Beantwortung.
21. Was kann mit den neuen Geräten an Leistungen erbracht werden, was bisher nicht erbracht werden konnte?
22. Ist vorgesehen, dass der niedergelassene Bereich ins Krankenhaus zur MRT-Untersuchung zuweisen kann? Wenn ja, generell oder nur bei speziellen Indikationen?
23. Wie hoch sind die laufenden jährlichen Kosten pro MRT-Gerät bzw. -Standort? Bitte um Aufschlüsselung ab 2010 unter getrenntem Ausweis der Energie und Wartungskosten.
24. Wie erfolgt in den verschiedenen LKHs generell die radiologische Befundung außerhalb der Kerndienstzeiten (d.h. in der Nacht und am Wochenende)?
 - Bestehen hier Kooperationen zwischen den einzelnen LKHs und wenn ja, welche?
 - Falls für radiologische Befundungen (auch) externe Stellen / Anbieter herangezogen werden: Wer sind diese Anbieter (Befunder) und wie hoch sind die dafür anfallenden Kosten? Bitte um Aufschlüsselung je Standort und Jahr (wo möglich seit 2010).
 - Falls (erst) geplant ist, die radiologische Befundung künftig (auch) über externe Stellen / Anbieter abzudecken: Welche externen Stellen / Anbieter kommen in Frage und mit welchen Kosten ist zu rechnen?
25. Sind für die LKHs in absehbarer Zukunft weitere MRT-Geräte oder ggf. auch Inhaus-Lösungen in Kooperation mit dem niedergelassenen Bereich geplant (z.B. für das LKH Bludenz)? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?

Für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

Frau Landtagsabgeordnete
Mag. Martina Pointner
NEOS
Landhaus, Zimmer 381

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 02.09.2015

Betrifft: Anfrage vom 12. August 2015, Zl. 29.01.113 – „Jede Menge MRT-Geräte in Vorarlberg: Wie ist es um die Auslastung und Personalausstattung bestellt?“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Mag. Pointner,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Jede Menge MRT-Geräte in Vorarlberg: Wie ist es um die Auslastung und Personalausstattung bestellt?“ beantworte ich nach Stellungnahmen der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft.m.b.H und des Krankenhauses Dornbirn wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Wie viele MRT-Geräte mit welcher Feldstärke gibt es nunmehr insgesamt in Vorarlberg (inkl. der bereits fix geplanten bzw. genehmigten)? Ich bitte um ggf. außerparlamentarische Beantwortung. Wie deckt sich dies mit dem Großgeräteplan des ÖSG?

Spitalbehördlich bewilligt sind MRT-Geräte in bettenführenden Krankenanstalten (Feldkirch, Rankweil, Bregenz, Lech) und Selbständigen Ambulatorien (Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Bregenz, Lech). Geplant ist ein zusätzliches MRT-Gerät im KH Dornbirn im ersten Quartal 2016.

Die Feldstärke der insgesamt 9 von der Spitalbehörde bisher bewilligten MRT-Geräte beträgt bei sieben MRT-Geräten mehr als 1 Tesla und bei zwei MRT-Geräten weniger als 1 Tesla. Die spitalbehördlich bewilligten MRT-Geräte sind durch den ÖSG gedeckt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Anfragerecht gemäß Art 64 der Vorarlberger Landesverfassung auf Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes beschränkt ist; davon ausgenommen sind somit Angelegenheiten der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung. Die vorliegende Frage betrifft (auch) eine Angelegenheit der Sozialversicherung, die gemäß Art 102 Abs 2 B-VG in den Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung fällt und im Rahmen der Selbstverwaltung durchgeführt wird.

Fragen 3 und 4:

Landeshauptmann Markus Wallner hat kürzlich eine baldige Strukturbereinigung im Gesundheitswesen als absolut notwendig angekündigt. Wie geht dies mit der quasi gleichzeitigen Einrichtung von neuen MRTs in Bregenz und Dornbirn konform?

Wie passt die gewählte Vorgangsweise zum politischen Ziel der Stärkung des niedergelassenen Bereichs?

Die Einrichtung der neuen MRT-Geräte im LKH Bregenz und demnächst im KH Dornbirn entsprechen den Planungsgrundsätzen des ÖSG. MRT-Geräte sollen laut ÖSG nämlich „in jenen Krankenanstalten eingerichtet werden, die diese zur Bewältigung der sich aus der jeweiligen Fächerstruktur ergebenden medizinischen Anforderungen benötigen“. Außerdem soll die Versorgung der Bevölkerung durch eine „optimale Standortwahl für Großgeräte regional möglichst gleichmäßig und bestmöglich (...) erfolgen“.

Die Bundesgesundheitskommission hat deshalb im ÖSG aus Qualitätsgründen (insbesondere zur Vermeidung von unnötigen Transporten schwerkranker und bettlägeriger Patienten) für das LKH Bregenz und das KH Dornbirn die zusätzlichen zwei MRT-Geräte bewilligt; ohne diese beiden Geräte war die MRT-Dichte im intramuralen Bereich in Vorarlberg im Vergleich zu Gesamtösterreich die geringste.

Demgegenüber zählt die Dichte an MRT-Geräten im niedergelassenen Bereich in Vorarlberg zu den höchsten in ganz Österreich, beispielsweise ist im Burgenland lediglich 1 MRT-Gerät, in Kärnten und Salzburg sind je 3 und in Tirol 4 MRT-Geräte im extramuralen Bereich ausgewiesen – trotz deutlich höherer Einwohnerzahl. Die Dichte an MRT-Geräten im niedergelassenen Bereich liegt in Vorarlberg mit 1,07 MRT-Geräten pro 100.000 Einwohner deutlich, nämlich 15% über dem österreichischen Durchschnittswert (0,93 MRT-Geräte pro 100.000 Einwohner).

Gerade bei den MRT-Geräten gibt es kein Primat des niedergelassenen Bereiches. Maßgeblich ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung.

Frage 5:

An wie vielen Tagen pro Woche sind die bestehenden MRT-Geräte in den LKHs in Betrieb? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.

Das vor kurzem installierte Gerät am LKH-Bregenz befindet sich im Probetrieb. Dazu können noch keine Aussagen gemacht werden. Das Gerät am LKH-Feldkirch ist an 7 Tagen pro Woche, 24 Stunden in Betrieb. Die Routinearbeitszeit ist von 8:00 bis 16:00 Uhr. Das Gerät am LKH-Rankweil ist an 3 Tagen pro Woche (Mo, Mi, Fr) in Betrieb. Die Routinearbeitszeit ist von 8:00 bis 16:00 Uhr.

Frage 6:

Wie hoch ist damit die Auslastung der einzelnen MRT-Geräte in den LKHs bezogen auf Werktage (Regelarbeitszeit)? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.

Während der oben genannten Routinearbeitszeiten beträgt die Auslastung an beiden Standorten (Feldkirch und Rankweil) über 95 %.

Frage 7:

Wie viele MRT-Untersuchungen werden pro Gerät und Betriebstag durchschnittlich durchgeführt?

Die Untersuchungszahlen werden in „Untersuchungsregionen“ erfasst, da sie den Aufwand besser wiedergeben als die Anzahl an Patienten.

Körperregionen/Jahr	MR-LKHF	MR-LKHR	Summe
2015 hochgerechnet	5.300	3.700	9.000
2014	4.755	3.362	8.117
2013	3.894	3.662	7.556
2012	3.534	4.100	7.634
2011	3.643	2.969	6.612

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass ein (allfälliger) Vergleich der Anzahl der MRT-Untersuchungen im intra- und extramuralen Bereich kaum seriös möglich ist, weil das sogenannte „Patientengut“ ein völlig anderes ist. In den Krankenhäusern sind oftmals schwerkranke Patienten (Liegendpatienten, Intensiv-Patienten, MRT-Untersuchungen in Narkose) einer MRT-Untersuchung zu unterziehen; der zeitliche Aufwand ist deshalb unvergleichbar höher.

Frage 8:

Wie viele MRT-Untersuchungen wurden insgesamt in den letzten fünf Jahren für PatientInnen der LKHs durchgeführt (MRT-Untersuchung in den LKHs plus die in den niedergelassenen Bereich ausgelagerten Untersuchungen)? Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2010 bis 2014.

Die Frage kann laut Krankenhäuser-Betriebsgesellschaft.m.b.H nicht beantwortet werden, da einerseits die Zählung der Untersuchungen in den Krankenhäusern Feldkirch und Rankweil nach Regionen und nicht nach Patienten erfolgt und andererseits – mit vertretbarem Aufwand – es nicht möglich ist, in den Krankenhäusern Bregenz, Hohenems, Bludenz, Feldkirch und Rankweil sämtliche Rechnungen der letzten 5 Jahre, die an externe Untersucher bezahlt wurden, herauszusuchen und die dort verrechneten Anzahlen an MRT-Patienten zu ermitteln.

Frage 9:

Wie viele MRT-Untersuchungen hat das KH Dornbirn wohin ausgelagert? Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2010 bis 2014 und ggf. außerparlamentarische Beantwortung.

Nach Rückmeldung des Krankenhauses Dornbirn können folgende Zahlen genannt werden.

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl	765	872	993	870	963

Wohin die MRT-Untersuchungen ausgelagert wurden, wurde vom Krankenhaus Dornbirn nicht mitgeteilt.

Frage 10:

Welche Kosten sind den einzelnen LKHs und dem KH Dornbirn für die Auslagerung der MRT-Untersuchung pro Jahr entstanden (MRT-Untersuchung und Transport)? Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2010 bis 2014 und pro Haus. Bitte um ggf. außerparlamentarische Beantwortung.

Jahr	LKHH	LKHZ	LKHR	LKHB	LKHF
2010	79.511	242.479	400.432	227.888	689
2011	78.371	290.775	200.777	271.767	5.786
2012	86.184	263.183	21.894	306.268	7.135
2013	79.952	263.685	117.479	348.616	4.517
2014	101.509	264.625	200.821	346.066	7.060

Die Kosten im Krankenhaus Dornbirn betragen laut Auskunft zwischen 167.000,-- und 220.000,-- Euro jährlich zuzüglich jährlicher Transportkosten, die je nach gesundheitlicher Verfassung der Patienten mit dem Taxi oder dem Krankenwagen erfolgten (2014: rund 75.000 Euro).

Frage 11:

Werden auch künftig LKHs mit MRT noch MRT-Untersuchungen im niedergelassenen Bereich durchführen lassen? Wenn ja warum und bei welcher Art von Untersuchungen bzw. bei welcher Indikationsstellung?

Laut Auskunft der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH kann das für das LKH-Bregenz verneint werden; das LKH Bregenz soll vielmehr zusätzlich Untersuchungen für stationäre Patienten des LKH-Hohenems übernehmen. Für das LKH Feldkirch hatten diese Auslagerungen schon in der Vergangenheit keine Bedeutung (siehe Frage 10) und werden praktisch nur in Ausnahmefällen vorkommen. Für das LKH Rankweil werden sie bestehen bleiben, solange die Betriebstage nicht erhöht werden. Eine generelle Indikationsstellung dafür gibt es nicht.

Frage 12:

Wie hoch sind vor diesem Hintergrund die in Bregenz zu erwartenden Kosteneinsparungen für die bisher notwendige Auslagerung von MRT-Untersuchungen in den niedergelassenen Bereich (Wegfall Kosten externe MRT und Transport)?

Siehe Antwort zu Frage 10.

Frage 13:

Wie viele MRT-Untersuchungen wurden darüber hinaus im niedergelassenen Bereich (ohne intramurale Beauftragung) durchgeführt? Ich bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2010 bis 2014 und ggf. außerparlamentarische Beantwortung.

Hierzu liegen uns keine Informationen vor; die Zahlen können bei den Sozialversicherungsträgern angefragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Anfragerecht gemäß Art 64 der Vorarlberger Landesverfassung auf Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes beschränkt ist; davon ausgenommen sind somit Angelegenheiten der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung. Die vorliegende Frage betrifft eine Angelegenheit der Sozialversicherung, die gemäß Art 102 Abs 2 B-VG in den Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung fällt und im Rahmen der Selbstverwaltung durchgeführt wird.

Frage 14:

Wie wird Ihrer Meinung nach der niedergelassene MRT-Bereich auf diese Entwicklung reagieren?

Hierzu liegen mir bis dato keine Äußerungen vor. Hoffentlich werden sich im Interesse der Patienten und Patientinnen die Wartezeiten reduzieren.

Frage 15:

Gibt es Abstimmungen bzw. Vereinbarungen seitens der KHBG mit dem niedergelassenen MRT-Bereich? Wenn ja, welche?

Es gibt laut Auskunft der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH Vereinbarungen mit niedergelassenen MRT-Anbietern in Bregenz, Feldkirch und Bludenz über die Durchführung von MRT-Untersuchungen von Spitalspatienten. Diese beinhalten eine landesweit einheitliche Tarifgestaltung sowie eine zeitgerechte Terminvereinbarung für die Untersuchung stationärer Patientinnen und Patienten.

Frage 16:

Wie beurteilen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass in Vorarlberg durch die gestiegene Zahl an verfügbaren MRT-Geräten der Effekt „Angebot schafft Nachfrage“ eintritt?

Ich erwarte mir, dass seitens der zuweisenden Spitalsärzte und Spitalsärztinnen sorgsam mit den vorhandenen Ressourcen umgegangen wird.

Frage 17:

Wie viele MitarbeiterInnen (Fachpersonal, in Köpfen und VZÄ) sind pro Standort befähigt, mit dem jeweiligen MRT-Gerät umzugehen?

In Bregenz sind alle Fachärzte (4) und fortgeschrittenen Assistenzärzte (2) sowie, nach der Einschulungsphase, alle Radiologietechnologinnen (RT-Team: 14 Köpfe, 11 Dienstposten) befähigt, mit dem neuen Gerät umzugehen.

In Feldkirch gibt es ein eigenes, sogenanntes Schnittbild-Team mit 12 Mitarbeitern (davon 4 mit Anstellungsverhältnis unter 100 %). Diese Mitarbeiter bedienen den Schockraum-CT, den Routine-CT und die MRT-Geräte in Feldkirch und Rankweil.

Am KH Dornbirn haben 3 Fachärzte (jeweils Vollzeitstellen) fundierte MRT-Erfahrung. Zudem wird ein RT-Team mit vorerst 7 Mitarbeitenden (jeweils Vollzeitstellen) das Gerät bedienen und die Untersuchungen durchführen.

Frage 18:

Wie viele ÄrztInnen (in Köpfen und VZÄ) sind derart ausgebildete, dass sie die spezifischen Vorteile eines 3-Tesla-Gerätes nutzen können? Wurden hierfür Fortbildungen absolviert und gibt es eine entsprechende Qualitätskontrolle? Bitte um Auflistung je MRT-Standort bzw. Gerät.

Es gibt keine unterschiedlichen Ausbildungsinhalte für Ärzte zum Betrieb von Geräten mit unterschiedlichen Feldstärken. Die Facharztausbildung umfasst 5 Jahre Radiologie, davon knapp 1 Jahr MRT-Ausbildung. Nach Absolvierung dieser Ausbildung gibt es keine Einschränkungen zum Betrieb und zur Befundung an MRT-Geräten.

Alle Fachärzte in den Landeskrankenhäusern Bregenz und Feldkirch sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, die MRT-Geräte in Bregenz, Rankweil und Feldkirch zu nutzen. Bei den Geräteanschaffungen erfolgen entsprechende Geräteeinschulungen, des Weiteren erfolgen laufend Fortbildungen.

Fragen 19 und 20:

Können die nunmehr zusätzlichen MRT-Befundungen durch das bestehende Personal abgedeckt werden – insbesondere im Hinblick auf das Arbeitszeitgesetz? Wenn ja, fallen dadurch Mehrstunden an? Wenn nein, muss zusätzliches Personal eingestellt werden und wenn ja, wie viel?

Wurde aufgrund der (geplanten) MRT-Anschaffung in den LKHs bzw. im KH Dornbirn bereits im Vorfeld zusätzliches Personal eingestellt? Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen (in Köpfen und VZÄ)? Ich bitte ggf. um außerparlamentarische Beantwortung.

Durch das bereits für das MRT-Gerät in Bregenz zusätzlich eingestellte Personal (1 Arzt, 1,5 RT, 0,5 Sekretariat), können sämtliche MRT-Befundungen abgedeckt werden.

Laut Auskunft der Stadt Dornbirn können die zusätzlich anfallenden MRT-Untersuchungen am KH Dornbirn arbeitszeitgesetzkonform vom bestehenden Personal befundet werden, da bereits zusätzliches Personal eingestellt wurde. Im Vorfeld sei bereits ein Facharzt mit MRT-Expertise als Oberarzt sowie eine Ausbildungsassistentin eingestellt (jeweils eine Vollzeitstelle) worden. Im September und im November wird das RT-Team jeweils um eine Mitarbeiterin erweitert (insgesamt 2 Vollzeitstellen).

Frage 21:

Was kann mit den neuen Geräten an Leistungen erbracht werden, was bisher nicht erbracht werden konnte?

Am LKH Bregenz können nun auch alle stationären Patienten untersucht werden, die nicht transportabel sind (Liegendpatienten, Intensiv-Patienten). Auch sind nunmehr aufwändige Untersuchungen (z. B. Leber-MRT), mit langen Untersuchungszeiten, vor Ort möglich. Auch steht das neue Gerät für die Akut-Diagnostik zur Verfügung (z. B. Schlaganfalldiagnostik).

Durch ein 3-Tesla-Gerät sind beispielsweise Spektroskopien (gewebliche Feindarstellungen in Organen bzw. in pathologischen Prozessen) besser möglich. Auch ist eine höhere Auflösung der Untersuchungen möglich (für spezifische Fragestellungen von Vorteil).

Laut Auskunft der Stadt Dornbirn kann mit dem neuen MRT-Gerät am KH Dornbirn einerseits das bisher bei den niedergelassenen Kollegen angebotene Spektrum erweitert werden, und zwar um Untersuchungen wie z.B. MR-Defäkographien, MR-Arthrographien und MR-Untersuchungen des Herzens. Andererseits können Untersuchungen in Sedierung oder Narkose durchgeführt werden, was v.a. kleine Kinder, Intensivpatienten und Patienten mit Klaustrophobie betrifft.

Frage 22:

Ist vorgesehen, dass der niedergelassene Bereich ins Krankenhaus zur MRT-Untersuchung zuweisen kann? Wenn ja, generell oder nur bei speziellen Indikationen?

Grundsätzlich sind Zuweisungen durch den niedergelassenen Bereich möglich. Insbesondere dann, wenn im niedergelassenen Bereich Kapazitätsengpässe bestehen.

Frage 23:

Wie hoch sind die laufenden jährlichen Kosten pro MRT-Gerät bzw. -Standort? Bitte um Aufschlüsselung ab 2010 unter getrenntem Ausweis der Energie und Wartungskosten.

Jährliche Wartung/Instandhaltung	LKHR	LKHF
2010	kein Gerät	91.409
2011	7.700	92.872
2012	4.247	95.472
2013	13.560	100.852
2014	3.023	102.271

Über die Energiekosten für das jeweilige MRT-Gerät können keine Angaben gemacht werden, da keine getrennte MRT-Energiekosten-Erfassung im Rahmen der Kostenstelle Radiologie erfolgt. Laut Auskunft belaufen sich die jährlichen Wartungskosten (incl. Upgrade-Paket) für das MRT-Gerät im KH Dornbirn auf 59.900.- Euro. Da das Gerät noch nicht in Betrieb ist und der Stromverbrauch von vielen Faktoren, wie der Anzahl der Untersuchungen, der Art der verwendeten

Sequenzen etc., abhängt, ist eine seriöse Abschätzung des Energieverbrauchs zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 24:

Wie erfolgt in den verschiedenen LKHs generell die radiologische Befundung außerhalb der Kerndienstzeiten (d.h. in der Nacht und am Wochenende)?

o **Bestehen hier Kooperationen zwischen den einzelnen LKHs und wenn ja, welche?**

o **Falls für radiologische Befundungen (auch) externe Stellen / Anbieter herangezogen werden: Wer sind diese Anbieter (Befunder) und wie hoch sind die dafür anfallenden Kosten? Bitte um Aufschlüsselung je Standort und Jahr (wo möglich seit 2010).**

o **Falls (erst) geplant ist, die radiologische Befundung künftig (auch) über externe Stellen / Anbieter abzudecken: Welche externen Stellen / Anbieter kommen in Frage und mit welchen Kosten ist zu rechnen?**

Am LKH Bregenz erfolgt dies über einen Rufbereitschaftsdienst durch die abteilungsinternen Ärzte.

Für das LKH Feldkirch gibt es eine 24-stündige Anwesenheit von Assistenten (RT) und Radiologen (1 Facharzt und ein Ausbildungsarzt sind im Dienst).

Das LKH Hohenems und LKH Bludenz wird jeweils über ein eigenes RT-Team betreut, die Befundung der Untersuchungen erfolgt teleradiologisch durch die Radiologen des LKH-Feldkirch.

Für das LKH-Bludenz besteht seit September 2013 (nach Pensionierung des damaligen Primararztes) noch eine Vereinbarung mit der MR-Institut Bludenz GmbH, durch die durch einen externen Facharzt in den Räumlichkeiten des LKH-Bludenz von Mo – Fr, 8:00 – 14:00 Uhr, sämtliche Leistungen erbracht werden, die zum Aufgabenbereich eines Facharztes für Radiologie gehören (Anordnung, Durchführung von Untersuchungen, Befundung, Anleitung des Personals, Dokumentation, Patientenaufklärung, Visiten, Befundbesprechungen usw.). Die Kosten in Bludenz dafür betragen im Jahr 2013 (3 Monate) 63.666,-- und für 2014 299.564,--. Vor dieser Zeit entstanden externe radiologische Kosten nur während der Urlaubsvertretung des damaligen Primararztes (2010 41.580,--, 2011 33.000,--, 2012 37.165,-- und 2013 28.620,--).

Frage 25:

Sind für die LKHs in absehbarer Zukunft weitere MRT-Geräte oder ggf. auch Inhaus-Lösungen in Kooperation mit dem niedergelassenen Bereich geplant (z.B. für das LKH Bludenz)? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?

Derzeit sind keine Pläne für weitere MRT-Geräte vorhanden und auch die bestehenden Kooperationen sollen laut Mitteilung der Krankenhäuser-Betriebsgesellschaft.m.b.H nicht geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Bernhard

Landesrat